



Es gibt eine Vielzahl an Fördermitteln, die Gründer und Nachfolger beantragen und nutzen können.

Förderprogramme für Gründer und Nachfolger

Unternehmensnachfolge – Teil 3 Wollte man die Fördermittellandschaft in der BRD „undigitalisiert“ auflisten und beschreiben, reichte ein dickes Buch nicht aus. Beschränkt man sich auf die Holzbaubranche und reduziert noch einmal für die Sparte „Gründer und Nachfolger“, ist es schon wesentlich übersichtlicher. Aber immer noch viel zu umfangreich, als dass es ein Fachbericht in einem Fachorgan vollständig abdecken könnte. Die nachfolgenden Aufstellungen können daher nur als Auszug der wichtigsten Programme mit den wesentlichsten Merkmalen verstanden werden. Helmut Schwartl

Beratungsförderung für Gründer und Nachfolger

Bundesland / Bund	Förderprogramm	Adressaten	Zuschuss-höhe	Förderfähiger Tagessatz	Max. Umfang des Coachings	Antragstellung	Infos unter
Bayern	Vorgründungs- und Nachfolgecoaching	Gründer, Nachfolger	70%	800,- €	10 Tage	zuständige HWK	HWKs der Bezirke
Nordrhein-Westfalen	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW	u.a. Gründer, Nachfolger	50%	800,- €	4 Tg. f. Gründer, 5 Tg. f. Nachfolger	LGH des NRW-Handwerks	www.lgh.nrw
Baden-Württemberg	Existenzgründungsgutschein; 2 Phasen: – Vorberatung HWK – Intensivberatung möglich Coaching f. kleine u. mittlere Unternehmen	Gründer, Nachfolger	70%–80%	220,- €/Tag Eigenbeteiligung	nach Ermessen	BWHM GmbH	www.bwhm-beratung.de
		auch für Übergeben	50%	800,- €	bis zu 15 Tage	BWHM GmbH	www.bwhm-beratung.de
Sachsen	Gründungsberatung Sachsen	Gründer, Nachfolger	400,- €/Tag 500,- €/Tag		mind. 2 Tage max. 10 Tage	SAB-Sächsische Aufbaubank	www.sab-sachsen.de
Bund	Förderung des unternehmerischen Know-hows	Jungunternehmer bis 2 J. nach Gründung; auch Übergeben	50%	bis maximal 2.000,- € Zuschuss; bis maximal 1.500,- € Zuschuss;		Zentralverband des Deutschen Handwerks	www.zdh.de
			50%				

Externer Rat muss nicht teuer sein. Gründer und Nachfolger können, je nach Bundesland, eine hohe Anteilsfinanzierung für Beratungskosten erhalten.

Zu wenige wollen Unternehmer werden, ist ein Tenor aus Expertenkreisen, was Unternehmensgründungen und -übernahmen betrifft. Bekannt ist auch das Problem des demografischen Wandels (darüber wurde in den Teilen 1 und 2 bereits berichtet).

Die Lage für Betriebsübernahmen ist an sich gut: Viele Inhaber, auch aus dem Holzbau, wollen ihren Betrieb in naher Zukunft abgeben. Nur stehen denen zu wenig Nachfrager gegenüber.

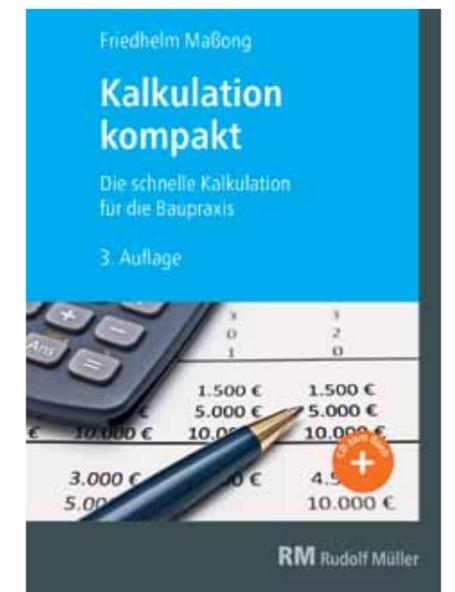
Hinzu kommt noch der Umstand, dass viele potenzielle Gründer die Vielzahl der öffentlichen Fördermittel nicht ausreichend kennen. Denn Förderprogramme und Fördermittel, da sind sich die einschlägigen Institute einig, gibt es genug.

Buchtipps

Kalkulation kompakt

„Kalkulation kompakt“ bietet eine Einführung in die Grundlagen der betrieblichen Kostenrechnung. Anhand von Projektbeispielen erläutert der Autor die einzelnen Arbeitsschritte der Auftragsabwicklung vom ersten Kundenkontakt bis hin zur Abrechnung und Ergebnismittlung. Wissenschaftliche Theorien und der Fachjargon der Betriebswirtschaft rücken in den Hintergrund, stattdessen steht die betriebliche Praxis im Fokus. In der vorliegenden 3. Auflage wurden alle Projektbeispiele im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Lohn- und Lohnnebenkosten angepasst. Die beiliegende CD-ROM enthält zahlreiche Arbeitshilfen in Form von Rechenformularen oder Briefvorlagen.

Kalkulation kompakt
Die schnelle Kalkulation für die Baupraxis
Von Friedhelm Maßong.
3. Auflage 2018. 16,8 x 24 cm.
ISBN: 222 Seiten. Inkl. CD-ROM.
978-3-481-03814-4, 49,- Euro.



Förderprogramme für Gründer und Nachfolger

Programmname Fördergebiet	Anbieter	Finanzierungsform Höhe der Förderung	Adressaten	Konditionen	Antragstellung
ERP-Gründerkredit-Universell, – bundesweit	KfW-Bank www.kfw.de	Darlehen; max. 25 Mio. € je Vorhaben (Investitionen, auch Betriebsmittel)	Gründer, Übernehmer, Beteiligung, Festigungsmaßnahmen	Laufzeit max. 20 Jahre; bis 3 tilgungsfreie Jahre, Zinsen gemäß Rating, 50 % Haftungsfreistellung möglich, wenn Unternehmen länger als 3 Jahre besteht.	Anträge nur über Kreditinstitute (Banken, Sparkassen) möglich
ERP-Kapital für Gründung, – bundesweit	KfW-Bank	Nachrangdarlehen, zinsverbilligt, bis max. 500 T€; bis 30 % (neue Länder 40 %) der förderfähigen Investitionskosten; Eigenkapitaleinsatz von 15 % der förderfähigen Kosten (neue Länder 10 %) erforderlich	Gründer, Übernehmer, Beteiligung; auch Festigungsmaßnahmen bis 3 Jahre nach Gründung	Laufzeit 15 Jahre, 7 Jahre tilgungsfrei, 10 Jahre lang Zinsverbilligung; 100 % Haftungsfreistellung durch Bundesgarantie	Über Kreditinstitute an die KfW-Bank
ERP-Gründerkredit „Startgeld“, – bundesweit	KfW-Bank	Darlehen bis 100 T€, davon max. 30 T€ Betriebsmittel; Eigenmitteleinsatz erwünscht (verbessert Rating)	Gründer, Übernehmer, Beteiligung, auch Festigungsmaßnahmen bis 5 Jahre nach Gründung	Laufzeit max. 10 Jahre, bis 2 Jahre tilgungsfrei, 80 % Haftungsfreistellung möglich	Antragstellung nur über Kreditinstitute an die KfW möglich
Startkredit und Universalkredit – Bayern	LfA-Förderbank Bayern www.lfa.de	Darlehen ab 10 T€ bzw. 25 T€ bis max. 10 Mio. €	Gründer, Übernehmer	Laufzeit max. 20 Jahre, bis 3 Jahre tilgungsfrei, 70 % bzw. 60 % Haftungsfreistellung möglich; auch eine LfA-Bürgschaft bis zu 80 % kann beantragt werden	Über Kreditinstitute an die LfA-Förderbank
Beteiligungskapital – Bayern	BayBG www.baybg.de	Stille, befristete Beteiligung, mind. 20 T€, max. 250 T€; Beteiligung wirkt wie Eigenkapital	Gründer, Übernehmer, auch Jungunternehmen bis 5 Jahre nach Gründung	Laufzeit 10 Jahre, festes und gewinnabhängiges Entgelt; 2 % Abschlussprovision; Rückzahlung nach Ablauf zum Nominalwert	Direkt bei LfA, auch über Kreditinstitut
Gründungskredit – Nordrhein-Westfalen	NRW-Bank	Darlehen, mind. 25 T€ bis max. 10 Mio. € (für Investitionen, auch für Betriebsmittel);	Gründer, Übernahmen, Festigungsmaßnahmen bis 5 Jahre nach Gründung	Laufzeit max. 20 Jahre; bis 3 tilgungsfreie Jahre (für Betriebsmittel 5 Jahre Laufzeit, ein tilgungsfreies Jahr), zinsverbilligt, 50 % Haftungsfreistellung möglich, optional Ausfallbürgschaft der NRW-Bürgschaftsbank.	Über die Hausbank des Antragstellers (ggf. inklusive der Bürgschaft an die NRW-Bank (ggf. NRW-Bürgschaftsbank))
Universalkredit – Nordrhein-Westfalen	NRW-Bank www.nrwbank.de	Darlehen, mind. 25 T€ bis max. 10 Mio. € (für Investitionen, auch für Betriebsmittel und Liquiditätsbedarf)	Gründer, Übernehmer, mittelständische Unternehmen	Laufzeit max. 20 Jahre; bis 2 tilgungsfreie Jahre, zinsgünstig, 50 % Haftungsfreistellung möglich ab 125 T€, optional Ausfallbürgschaft der NRW-Bürgschaftsbank.	Der Antrag und gegebenenfalls die Bürgschaft ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers zu stellen
Beteiligungskapital – Sonderprogramm Handwerk – Nordrhein-Westfalen	Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) NRW www.kbg-nrw.de	Stille, befristete Beteiligung, mind. 25 T€, bis max. 100 T€ abhängig vom Eigenkapital des Antragstellers; Beteiligung wirkt wie Eigenkapital; z. B. für Kaufpreis, zusätzliche Investitionen	Nachfolger und Übernehmer von Handwerksbetrieben	Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung ab 6. Jahr in Jahresraten; festes und gewinnabhängiges Entgelt; Garantieprovision;	Direkt bei der KBG, bankübliche Unterlagen, HWK-Stellungnahme
Gründungskredit – Baden-Württemberg	L-Bank www.l-bank.de	Darlehen, mind. 5 T€ bis max. 5 Mio. € (für Investitionen, auch für Warenlager und Betriebsmittel);	Gründer, Nachfolger, Beteiligungen, Jungunternehmen bis 5 Jahre nach Gründung	Laufzeit max. 20 Jahre; bis 3 tilgungsfreie Jahre; werden nur Betriebsmittel oder Warenlager finanziert, betragen die Laufzeiten 5 bzw. 10 Jahre zinsverbilligt, ggf. 50 % Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Gründer und junge Unternehmen stellen den Förderantrag bei ihrer Hausbank.

Förderprogramme für Gründer und Nachfolger

Programmname Fördergebiet	Anbieter	Finanzierungsform Höhe der Förderung	Adressaten	Konditionen	Antragstellung
Beteiligungskapital – Baden-Württemberg	MBG-Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg www.mbg.de	Stille, befristete Beteiligung, mind. 25 T€, bis max. 250 T€ abhängig vom Eigenkapital des Antragstellers; Beteiligung verbessert die Eigenkapitalstruktur; z. B. für Investitionen und Betriebsmittel	Existenzgründer, Nachfolger und Jungunternehmen nach KMU-Kriterien	Laufzeit 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung möglich, gestaffelte und gewinnabhängige Beteiligungsvergütung	Antragsunterlagen direkt bei der MBG Baden-Württemberg
Investitionszuschuss GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)	Sächsische Aufbaubank (SAB) www.sab.sachsen.de	Anteilsfinanzierung an den förderfähigen Investitionskosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss; ergänzend kann die Inanspruchnahme eines GRW-Nachrangdarlehens zur Verbesserung der Kapitalstruktur geprüft werden	U. a. auch für Gründung, Errichtung, Übernahmen, Unternehmensnachfolge	Einhaltung branchenbezogener Kriterien (förderfähig wären z. B. Fertigteile aus Holz), arbeitsplatzbezogene Kriterien; regionalbezogene Kriterien	Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank (SAB).
Mikrodarlehen	Sächsische Aufbaubank (SAB)	Darlehen bis 20 T€ Investitionen und auch Betriebsmittel, Eigenanteil von mindestens 20 % erforderlich	Existenzgründer, junge Kleinunternehmen innerhalb fünfjähriger Gründungsphase in ausgewählten Branchen	Laufzeit bis zu 6 Jahre, keine Sicherheiten erforderlich, Verzinsung ratingabhängig, tilgungsfrei max. 1 Jahr	Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank (SAB).

Wie eingangs schon erwähnt, können die Aufstellungen aufgrund des großen Umfangs der individuellen Förderbedingungen nur die wichtigsten Merkmale der einzelnen Programme wiedergeben. Im Einzelfall ist zu prüfen, welches der Angebote infrage käme.

Hilfen vom Staat für gibt es in unterschiedlichen Formen:

- Gründungen und auch Übernahmen können viel Geld kosten (z.B. für Investitionen). Dazu bieten Förderbanken wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder auch die einzelnen Landesinstitute attraktive Programme an.
- Gründungen und Übernahmen können hochkomplex sein. Ein entscheidender Aspekt ist dabei die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines solchen Vorhabens. Häufig ist dazu externe Beratung erforderlich. Vor allem die Bundesländer bieten dazu attraktive Beratungsprogramme mit hohen Zuschüssen an.
- Unter bestimmten Bedingungen kann es für Gründer auch Hilfen von der Agentur für Arbeit geben.

Finanzhilfen von Staat und Förderbanken
Die Produktpalette der Unterstützungen für Gründer und Nachfolger reicht von geförderten Darlehen (günstige Zinsen, anfängliche Tilgungsfreiheit, Möglichkeit der Haftungsfreistellung), auch Nachrangdarlehen oder Mezzaninkapital (diese Formen haben Eigenkapitalcharakter), bis hin zu Beteiligungen oder auch Bürgschaften. Gerade die Aspekte „Haftungsfreistellung, Nachrangdarlehen und Bürgschaften“ machen Förderbanken oft unentbehrlich, zumal viele Gründer das Problem fehlender Sicherheiten haben.

Auch Zuschüsse kann es, unter Voraussetzungen und Bedingungen, geben. Zunächst eine Vorbemerkung zur vorstehenden Aufstellung: Die Förderlandschaft für Unternehmensgründer und Nachfolger ist groß und nicht einfach zu durchdringen. Neben dem Bund bieten auch die Bundesländer Programme an. Aufgrund des Umfangs beschränkt sich die Übersicht aus Platzgründen auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für den Bund und vier große Bundesländer (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen). Selbstverständlich bieten andere Bundesländer wie Hessen, Thüringen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und weitere ebenso attraktive Programme und Fördermöglichkeiten an.

Zuschüsse für Beratung und Coaching
Der öffentlichen Hand ist bewusst, dass Gründungs- und Nachfolgevorhaben umfangreich und komplex sein können. Für einen Zimmermeister oder Bautechniker, der einen Holzbaubetrieb übernehmen will, kann es daher nur sinnvoll sein, Chancen und Risiken von einem externen Branchenberater durchleuchten zu lassen. Für die Erlangung von Fördermitteln ist ohnehin ein aussagefähiger Businessplan erforderlich, der die Tragfähigkeit des Vorhabens schlüssig nachweist. Daher bieten vor allem die Bundesländer mit hohen Zuschüssen geförderte Gründungs- und Nachfolgeberatungsprogramme an, die die

Beratungskosten erträglich halten. Auch dazu sind in der Tabelle auf S. 49 die Programme der vier großen Bundesländer (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen) aufgeführt, verbunden mit dem Hinweis, dass andere Bundesländer ebenso attraktive Beratungsprogramme vorweisen.

Förderung der Agentur für Arbeit
Um ein Beispiel zu nennen: Ist ein Zimmermeister arbeitslos und will sich selbstständig machen, kann er, unter Bedingungen, bei der Agentur für Arbeit einen Gründungszuschuss beantragen. Eine der Voraussetzungen ist, dass er zum Zeitpunkt der Gründung noch mindestens 150 Tage Restanspruch auf Arbeitslosengeld hat. Anmerkung des Autors: Bei der guten Marktlage des Holzbaus dürfte ein Zimmermeister mit langer Arbeitslosigkeit eher ein seltener Fall sein. Ob Förderbanken, Beratungszuschüsse oder auch die Agentur für Arbeit – als Resümee ist festzustellen, dass für Gründer und Nachfolger ein attraktiver Pool von Förderungen geschaffen wurde. ■

Autor
Helmut Schwartl
ist Berater und Coach
„Für Unternehmer im Holzbau“
(www.helmut-schwartl.de).